

# AKTUELLE RECHTSENTWICKLUNG

## Aktuelle Rechtsentwicklung

*Berichtet von Kollegen der Rechtsanwaltskanzlei Sonderhoff & Einsele  
(Redaktion: Markus Janssen)*

### I. DIE 136. SITZUNGSPERIODE DES JAPANISCHEN PARLAMENTES

Wie bereits zur 133. - 135. Sitzungsperiode berichtet, hat sich die Heftigkeit der Diskussion um die *jûsen*-Gesetzgebung auf den detaillierten Bericht des Kabinetts über die vorangegangenen Sitzungsperioden, der in den Drucksachen des Finanzministeriums veröffentlicht wird, ausgewirkt. Für die 134. Sitzungsperiode wird der Bericht gar nicht mehr erfolgen, während er für die 136. Sitzungsperiode, die am 22. Januar begonnen und am 19. Juni 1996 beendet wurde, erst Anfang August vorlag. Da so gerade noch Zeit verblieb, rechtzeitig zum Redaktionsschluß des Heftes 2 die Übersetzung der Übersicht zu erstellen, kann die Inhaltsangabe zu den wichtigsten Gesetzen in diesem Bericht nicht in der gewohnten Ausführlichkeit erfolgen, mit Ausnahme des Berichtes über die Änderungen des Markengesetzes infolge der Unterzeichnung des Abkommens zum Markenrecht (unten II).

#### 1. *Jûsen Roppô*

Indessen kann für das hart umstrittene Gesetzeswerk zur Sanierung der Wohnungsbaufinanzierungsgesellschaften (der sog. *jûsen*-Gesellschaften) auf den ausführlichen Bericht von *Olaf Kliesow* in diesem Heft<sup>1</sup> verwiesen werden. Hier sei nur noch angemerkt, daß das über 60 Seiten starke Gesetzeswerk aus sechs Gesetzen<sup>2</sup> mit jeweils dazu gehörigen Rechtsverordnungen besteht und deshalb auch den stolzen Namen "*Jûsen-Roppô*"<sup>3</sup> führt.

#### 2. *Neues Zivilprozeßgesetz*

Mit Erlaß eines neuen Zivilprozeßgesetzes finden die jahrelangen Forschungs- und Gesetzgebungsarbeiten der bekanntesten japanischen Zivilprozeßrechtler, unter der Führung von *Mikazuki*, ihren krönenden Abschluß. Das Werk wird nicht nur die ganze Zivilprozeßrechtswissenschaft Japans auf eine neue Grundlage stellen, sondern ebenso zu einer Beschleunigung und Verbesserung des Zivilprozesses in Japan entscheidend beitragen. Im folgenden sei nur ein Abriß der wichtigsten Neuerungen versucht<sup>4</sup>:

- a) Als Verfahren für die Klärung der Streitpunkte und Beweise wird eine Vielzahl verschiedener Verfahren zur Verfügung gestellt, die das streitige Verfahren ergänzen, insbesondere der vorbereitende mündliche Vortrag, der vorbereitende Vortrag sowie das schriftliche Vorverfahren.
- b) Das Verfahren der Beweisaufnahme wurde ergänzt und umgestaltet durch (i) die Erweiterung des Bereichs der Schriftstücke, für die Vorlegung angeordnet werden kann, sowie (ii) die Einräumung von Möglichkeiten für die Parteien bereits im vorbereitenden Verfahren vom Gegner direkt die für die Vorbereitung erforderlichen Informationen zu erlangen.
- c) Einführung eines Verfahrens für kleine Geldforderungen bis zu ¥ 300,000 (ca. 4.500 DM), nach welchem grundsätzlich nach einer mündlichen Verhandlung am selben Tag das Urteil verkündet werden soll, sowie mit Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit des unterliegenden Beklagten Ratenzahlung im Urteil angeordnet werden kann.

- d) Die Rechtsmittel der Revision werden durch Einführung einer Prüfung der Annahme der Revision durch den Obersten Gerichtshof im Beschlußverfahren umgestaltet. Danach kann der OGH die Annahme der Revision durch Beschluß ablehnen, wenn die Rechtsache keine wichtigen Fragen zur Auslegung von Rechtsvorschriften enthält; gegen diesen Beschluß findet Beschwerde beim Obergericht statt mit der Behauptung, daß die Rechtssache wesentliche Fragen zur Auslegung von Rechtsvorschriften enthalte, woraufhin das Obergericht die Revision zulassen kann. Das Revisionsgericht ist dann an die Zulassung gebunden.

Gleichzeitig mit Einführung des neuen ZPG wurde das Zivilvollstreckungsgesetz geändert, insbesondere wurden die Vorschriften über Sicherheitsleistungen bei Versteigerung für Immobilien auch auf den Besitzer ausgeweitet; andererseits erstreckt sich nunmehr auch der Räumungsbefehl gegenüber jedem Besitzer, der nach der Aktenlage des zu vollstreckenden Urteils dem Erwerber gegenüber nicht zum Besitz berechtigt ist.

### 3. *Änderung des Antimonopolgesetzes*

Die Novelle sieht eine Umorganisation der Kartellbehörde, der Kommission für fairen Wettbewerb, vor. Anstelle des bisherigen Kartellamtes wird ein Kartellgeneralamt eingerichtet, mit einem Generalsekretär sowie bis zu zwei weiteren Abteilungen. Diesen zentralen Ämtern sind auf Regionalebene die örtlich zuständigen Kartellämter nachgeordnet.

Ferner wurde die Altersgrenze für die Mitglieder der Kommission für fairen Wettbewerb von 65 auf 70 Jahre angehoben.

## II. *ÄNDERUNGEN DES MARKENGESETZES UND UNTERZEICHNUNG DES MARKENRECHTSABKOMMENS (TRADEMARK LAW TREATY)*<sup>5</sup>

Anlaß für die vorliegende Reform des Markengesetzes war die Unterzeichnung des Trademark Law Treaty (im folgenden TLT) und des GATT/TRIPS-Abkommens. Im folgenden seien die wichtigsten Punkte der zum 1. April 1997 in Kraft tretenden Reform umrissen:

### 1. *Dreidimensionale Marken*

Mit Inkrafttreten der Reform wird für dreidimensionale Marken der markenrechtliche Schutz eröffnet. Bisher (und bis März 1997) können dreidimensionale Marken nur wettbewerbsrechtlich verteidigt werden.

### 2. *Mehrklassenanmeldung*

Die Reform ermöglicht es, mit einer Anmeldung zwei oder mehr der internationalen Marken- und Dienstleistungsklassen zu belegen. Gleichzeitig wird das System der sog. zusammenhängenden Marken abgeschafft. Dadurch wird die einzelne Marke nicht nur einfacher übertragbar, sondern auch die Blockierung des Registers durch zusammenhängende Marken verhindert. Dies bedeutet aber umgekehrt, daß zur Abwehr von Löschungsklagen nicht mehr auf die Benutzung einer zusammenhängenden Marke verwiesen werden kann.

Während der Schutz der einzelnen Marken durch die Anmeldung in mehreren Klassen so vereinfacht wird, werden umgekehrt Verteidigungsmöglichkeiten und Schutz durch die Verbindung mehrerer Marken abgebaut. Beide Maßnahmen sind mit einer Reduzierung der amtlichen Kosten verbunden. Bei der Mehrklassenanmeldung wird die Amtsgebühr für jede weitere Klasse um ¥ 6.000 (ca. 90 DM) herabgesetzt, während man sich nach Abschaffung der zusammenhängenden Marken die Zusatzgebühr von ¥ 22.000 (ca. 330 DM) sparen kann. Wie sich die Änderungen auf die von der Patentanwaltskammer festzusetzenden Anwaltsgebühren auswirken wird, ist derzeit noch offen.

### 3. *Einspruch nach Eintragung*

Um die Eintragung von Marken zu beschleunigen, verlegt die Novelle die Eintragung vor den Einspruch. Demgemäß erteilt der Prüfer den Beschluß über die Eintragung der Marke, wenn er keine Abweisungsgründe feststellen kann. Die Marke wird im Anzeiger nach Eintragung veröffentlicht, sobald die Eintragungsgebühr entrichtet ist.

Im Zeitraum von zwei Monaten nach der Veröffentlichung im Anzeiger kann dann Einspruch gegen die Eintragung, getrennt für jede Markenklasse oder Dienstleistungs-kategorie, erhoben werden.

Über den Einspruch entscheidet ein aus drei bis fünf Prüfern bestehender Spruchkörper. Obwohl der Anmelder in jedem Falle eine Abschrift des Einspruchs erhält, wird ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme nur gegeben, wenn die Einspruchskammer erwägt, dem Einspruch stattzugeben.

Wird der Einspruch abgewiesen, so kann die einsprechende Partei gegen die Entscheidung nicht klagen, sondern allenfalls Nichtigkeitsklage erheben.

Wird dem Einspruch stattgegeben, so kann der Anmelder hiergegen beim Obergericht Tokyo Beschwerde einlegen.

### 4. *Zahlung der Eintragungsgebühr*

Nach der neuen Regelung kann der Anmelder bei Mitteilung des positiven Beschlusses wählen, die gesamte Gebühr für zehn Jahre Schutzdauer zu zahlen, oder zunächst nur die Gebühr für fünf Jahre und bei deren Ablauf noch einmal die Gebühr für die restlichen fünf Jahre zu zahlen. Die einmalige Gebühr wurde dabei auf derzeit ¥ 66.000 (ca. 900 DM) festgesetzt, während die in zwei Raten zu zahlende Fünf-Jahresgebühr je ¥ 44.000 (ca. 660 DM) beträgt (die gleiche Regelung gilt für Erneuerung nach Ablauf der ersten zehn Jahre).

### 5. *Erneuerung*

Für die Erneuerung von Marken ist künftig der Nachweis der Benutzung nicht mehr erforderlich. Umgekehrt werden aber die Möglichkeiten der Löschungsklage wegen Nichtbenutzung verstärkt (vgl. sogleich unten 6.), so daß hier ein Selbstregelungseffekt eintreten soll. Darüber hinaus haben die hohen Erneuerungsgebühren in gewissem Maße auch restriktiven Charakter für nicht benutzte Marken<sup>6</sup>.

Die Erneuerung kann nunmehr auch noch innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Schutzdauer der Marke beantragt werden, indessen gegen doppelte Gebühr.

### 6. *Löschungsklage wegen Nichtbenutzung*

Die Novelle läßt die Löschungsklage wegen Nichtbenutzung zu, ohne daß der Löschungskläger ein berechtigtes Interesse an der Löschung nachweisen müßte. Als Nutzungsnachweis kann einer solchen Löschungsklage nur eine Nutzung entgegeng gehalten werden, die bereits länger als drei Monate vor Erhebung der Löschungsklage begonnen wurde. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, daß der Inhaber einer ungenutzten Marke vorgerichtliche Verhandlungen dazu mißbraucht, noch schnell die Nutzung einer Marke zu etablieren und so eine eigentlich mögliche Löschungsklage zu vereiteln.

Auch die Abschaffung zusammenhängender Marken verbessert die Chancen der Löschungsklage, weil eben nunmehr die Nutzung nur einer von verschiedenen verbundenen Marken nicht mehr als Benutzung der weiteren Marken gilt. Diese Neuerung wird aber erst nach einer Übergangszeit ab 1. April 2000 in Kraft treten.

Während die Novelle also die Löschungsklage verschärft, sieht sie auch eine kleine Verbesserung des Schutzes des Markeninhabers vor. Als Nutzungsnachweis wird nämlich auch eine Nutzungsform anerkannt, die nicht vollständig mit der registrierten Marke übereinstimmt, aber sinngemäß identisch ist. So wird z.B. die Nutzung einer Marke in lateinischer

Schrift als identisch angesehen mit der Nutzung der gleichen Marke in Katakana; ebenso sind Schrifttypen frei austauschbar.

### 7. *Teilübertragung*

Teilübertragungen von eingetragenen Marken sind nunmehr ohne Rücksicht auf die Gleichartigkeit bzw. Nicht-Gleichartigkeit der betroffenen Güter möglich. Danach ist es nunmehr möglich, innerhalb einer Klasse für verschiedene Gruppen oder sogar Untergruppen getrennte Rechte zu begründen. So könnte nun z.B. die Marke "Rote Katz" für Whisky einerseits und für Wein andererseits für verschiedene Inhaber eingetragen werden. Bisher war eine Einigung beider Inhaber dergestalt erforderlich, daß einer die Marke für die gesamte Klasse innehatte, und dann einem anderen ein Benutzungsrecht einräumte.

### 8. *Bekannte Marken*

Bekannte Marken, auch wenn sie nur außerhalb von Japan bekannt sind, werden künftig gegen unberechtigte Anmeldung geschützt. Dazu ist es nicht mehr erforderlich, daß Verwechslungsgefahr zwischen der bekannten Marke und der unberechtigt angemeldeten Marke besteht. Sollte dem Prüfer die Bekanntheit der Marke nicht bewußt sein, so wird der Schutz allerdings erst nach Einspruch oder im Klageweg zu erlangen sein.

### 9. *Kollektivmarken*

Die Novelle sieht vor, daß nunmehr Kollektivmarken angemeldet werden können, indessen ist diese Möglichkeit auf gemeinnützige Vereine und Verbände beschränkt.

### 10. *Vollmacht*

Die für Anmeldung einer Marke erteilte Vollmacht gilt unbeschränkt für alle zukünftigen Rechts- und Prozeßhandlungen in Bezug auf die Marke, solange die Vollmacht nicht widerrufen wird. Nach dieser Regelung war es folgerichtig, die Funktion des Inlandsvertreters abzuschaffen. Einsprüche und Klagen, die gegen Marken ausländischer Inhaber gerichtet sind, werden automatisch dem Patentanwalt zugestellt, der die Anmeldung der Marke vorgenommen hat. (Diese Regelung gilt allerdings erst für die nach dem 1. April 1997 vorgenommenen Anmeldungen, und nicht rückwirkend.)

### 11. *Umklassifizierung*

Die meisten Marken sind nach nationalen japanischen Klassen registriert, die erheblich von den internationalen Klassen gemäß dem Abkommen von Nizza abweichen. Die Novelle sieht nun zur Harmonisierung des japanischen Rechts mit dem internationalen Markenrecht vor, daß alle Markenmeldungen in Japan, die noch nicht nach den internationalen Klassen registriert sind, nunmehr nach diesen internationalen Klassen von Nizza umzuklassifizieren sind. Dies soll anläßlich der Erneuerung der Marken geschehen. Eine Erneuerung ohne Umklassifizierung ist nur einmal möglich.

### III. LISTE DER IN DER 136. SITZUNGSPERIODE VERABSCHIEDETEN GESETZE UND NOVELLEN<sup>7</sup>

#### 1. Regierungsentwürfe

| Lfd. Nr <sup>8</sup> . | Bezeichnung  | Bekanntmachung | Gesetzesnummer <sup>9</sup> |
|------------------------|--|----------------|-----------------------------|
| 1                      | Gesetz über die Sonderemission von Staatsanleihen zum Ausgleich der Verringerung des Steueraufkommens im Haushaltsjahr 1995 (4/95 - 3/96) und andere Maßnahmen                           | 23.02.1996     | 96/02                       |
| 2                      | Gesetz über die Sonderemission von Staatsanleihen im Haushaltsjahr 1996 (4/96 - 3/97) zur Regelung der Staatsfinanzen  | 17.05.1996     | 96/41                       |
| 3                      | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Anteil der Gebietskörperschaften am nationalen Steueraufkommen u.a. Gesetze  | 23.02.1996     | 96/03                       |
| 4                      | Gesetz zur Änderung des Durchführungsgesetzes über die Finanzen des Kaiserhauses   | 31.03.1996     | 96/08                       |
| 5                      | Gesetz zur Änderung des Beihilfegesetzes für Staatsbedienstete u.a. Gesetze  | 31.03.1996     | 96/11                       |
| 6                      | Übergangsmaßnahmengesetz über besondere Steuerermäßigungen der Einkommensteuer 1996  | 31.03.1996     | 96/18                       |
| 7                      | Gesetz zur Änderung des Steuersondermaßnahmengesetzes  | 31.03.1996     | 96/17                       |
| 8                      | Gesetz zur Änderung des Beschleunigungsgesetzes zur Verbesserung beschränkter Bahnübergangswege  | 31.03.1996     | 96/26                       |
| 9                      | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeiterunfallentschädigung und Versicherung u.a. Gesetze  | 22.05.1996     | 96/42                       |
| 10                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes u.a. über die Arbeitsplatzsicherung für ältere Arbeitnehmer.  | 22.05.1996     | 96/42                       |
| 11                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über öffentliche Bausparkassen  | 31.03.1996     | 96/21                       |
| 12                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Eilmaßnahmen zur Beschleunigung der Entwicklung von hochwertigem Bauland in Großstadtgebieten  | 31.03.1996     | 96/16                       |
| 13                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kommunalsteuern  | 31.03.1996     | 96/12                       |
| 14                     | Gesetz zur Aufhebung des Übergangsmaßnahmengesetzes zur Abstimmung von Industriestrukturumwandlungen   | 24.05.1996     | 96/49                       |
| 15                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Überwachung von Hochdruckgasen, sowie des Gesetzes über die Sicherheit der Aufbewahrung und die Angemessenheit des Handels mit Erdölflüssiggas | 31.03.1996     | 96/14                       |
| 16                     | Gesetz zur Änderung des Übergangsmaßnahmengesetzes über die Kompensation von Schäden durch Steinkohlebergwerke   | 31.03.1996     | 96/23                       |
| 17                     | Gesetz zur Änderung des Übergangsmaßnahmengesetzes zur Beschleunigung der Unternehmensgründung von kleinen und mittelständischen Unternehmen   | 31.03.1996     | 96/24                       |
| 18                     | Gesetz zur Änderung des Seemannsgesetzes sowie des Gesetzes zur Verhütung von Meeresverschmutzung und von Unfällen auf See   | 14.06.1996     | 96/84                       |
| 19                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Kabinett u.a. Gesetze  | 26.06.1996     | 96/103                      |
| 20                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung staatlicher Schulen   | 31.03.1996     | 96/09                       |
| 21                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften  | 29.05.1996     | 96/51                       |
| 22                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Unterstützung von Kriegsversehrten und Hinterbliebenen und andere Gesetze  | 15.05.1996     | 96/15                       |
| 23                     | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation zur Förderung der Forschung bestimmter biotechnologischer Industrien  | 15.05.1996     | 96/38                       |
| 24                     | Gesetz über die Unternehmensverbände zur Förderung der Landwirtschaft und Viehzucht  | 29.05.1996     | 96/53                       |

|    |   |                   |              |
|----|---|-------------------|--------------|
| 25 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Wohnräume in öffentlicher Hand  | 31.05.1996        | 96/55        |
| 26 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergütung für infolge von Hilfeleistung zu polizeilichen Tätigkeiten durch Unfall geschädigte Personen  | 29.05.1996        | 96/05        |
| 27 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Ersatz der von Zeugen und anderen Personen erlittenen Schäden   | 10.03.1995        | 95/28        |
| 28 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Dienstunfälle von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern an öffentlichen Schulen   | 29.03.1996        | 96/04        |
| 29 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Unfallvergütung für bei Unterstützungsleistung an Seesicherheitsbedienstete durch Unfall geschädigte Personen   | 29.03.1996        | 96/06        |
| 30 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung einer Verteidigungsbehörde  | 29.05.1996        | 96/50        |
| 31 | Gesetz über die Unternehmensverbände zur Förderung von Wissenschaft und Technik   | 31.03.1996        | 96/27        |
| 32 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die reguläre Anzahl von Gerichtsbediensteten  | 31.03.1996        | 96/20        |
| 33 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezeichnung und Stellung der diplomatischen Vertretungen im Ausland sowie das Gehalt der dort tätigen Bediensteten des auswärtigen Dienstes                         | 31.03.1996        | 96/10        |
| 34 | Gesetz zur Änderung des Zollgesetzes  | 31.03.1996        | 96/19        |
| 35 | <b>Sondermaßnahmengesetz zur Beschleunigung der Erledigung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten bestimmter Wohnungsbaufinanzierungsgesellschaften</b>   | <b>21.06.1996</b> | <b>96/93</b> |
| 36 | Gesetz zur Aufhebung des Lepra-Vorsorgegesetzes   | 31.03.1996        | 96/28        |
| 37 | Gesetz über die Sonderanpassung der Rentenhöhe nach dem Volksrentengesetz für das Haushaltsjahr 1996 (4/96 - 3/97)  | 31.03.1996        | 96/29        |
| 38 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Ministeriums für Post und Telekommunikation  | 31.05.1996        | 96/54        |
| 39 | Gesetz zur Änderung Gesetzes über die Förderung der Vermögensbildung von Arbeitnehmern  | 31.05.1996        | 96/54        |
| 40 | Gesetz zur Änderung des Eilverfahrensgesetzes über die Renovierung von Verkehrssicherungsanlagen und anderer Aufgaben   | 31.03.1996        | 96/26        |
| 41 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Anteil der Gebietskörperschaften am nationalen Steueraufkommen u.a. Gesetze   | 31.03.1996        | 96/13        |
| 42 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sondermaßnahmen bei der Reorganisation von staatlichen Krankenhäusern   | 22.05.1996        | 96/43        |
| 43 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation zur Überwachung und Förderung der Arzneimittelforschung sowie zur Entschädigung von Schäden durch Nebenwirkungen von Arzneimitteln                     | 14.06.1996        | 96/81        |
| 44 | Gesetz über die Auflösung des Forschungsinstitutes für soziale Sicherheit   | 15.05.1996        | 96/40        |
| 45 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Finanzhilfe zur Reform der Forstwirtschaft und des Übergangsmaßnahmengesetzes über die Finanzierung der Förderung der Forstwirtschaft und anderer Wirtschaftszweige | 24.05.1996        | 96/46        |
| 46 | Gesetz zur Förderung der Sicherung forstwirtschaftlicher Arbeitskräfte  | 24.05.1996        | 95/45        |
| 47 | Sondermaßnahmengesetz zur Sicherung eines stabilen Angebotes von Holz   | 22.05.1996        | 96/44        |
| 48 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Haustürgeschäfte u.a. sowie des Gesetzes über die Einrichtung des Ministeriums für Handel und Industrie (MITI)  | 09.05.1996        | 96/36        |

|    |   |                   |              |
|----|---|-------------------|--------------|
| 49 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kansai International Airport KK   | 29.03.1995        | 95/52        |
| 50 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehrsbetrieb des New Tokyo International Airport  | 09.05.1996        | 96/34        |
| 51 | Gesetz zur Änderung eines Teils des Luftverkehrsgesetzes  | 09.05.1996        | 96/35        |
| 52 | Gesetz zur Änderung des Seetransportgesetzes  | 21.06.1996        | 96/99        |
| 53 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die ordnungsgemäße Streckeneinrichtung von Hauptverkehrsstraßen   | 24.05.1996        | 96/48        |
| 54 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehrsbetrieb der Verbindungsbrücke Honshū-Shikoku   | 09.05.1996        | 96/33        |
| 55 | <b>Gesetz zur Änderung des Markengesetzes</b>   | <b>12.06.1996</b> | <b>96/68</b> |
| 56 | <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot privater Monopole und zur Wahrung des lautereren Wettbewerbs</b>  | <b>14.06.1996</b> | <b>96/83</b> |
| 57 | Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes   | 05.06.1996        | 96/57        |
| 58 | Gesetz zur Änderung des Eilmaßnahmengesetzes über die ordnungsgemäße Einrichtung städtischer Gärten und Parkanlagen u. a.   | 05.06.1996        | 96/60        |
| 59 | Gesetz zur Änderung des Eilmaßnahmengesetzes zur ordnungsgemäßen Einrichtung der Kanalisation sowie des Kanalisationsgesetzes   | 05.06.1996        | 96/59        |
| 60 | Gesetz zur Änderung des Autoterminalgesetzes  | 29.05.1996        | 96/52        |
| 61 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Ersatzleistungen bei Unfällen von Bediensteten der Gebietskörperschaften  | 07.06.1996        | 96/01        |
| 62 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung von Wasserverschmutzung  | 05.06.1996        | 96/58        |
| 63 | Gesetz zur Änderung des Postspargesetzes  | 27.09.1996        | 95/86        |
| 64 | Gesetz über die Verwendung von Postscheckkonten für Spendensammlungen privater Hilfsorganisationen  | 12.06.1996        | 96/72        |
| 65 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die allgemeine Lebensversicherung (des Postministeriums)  | 12.06.1996        | 96/64        |
| 66 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit von Arbeitnehmerleihe sowie zur Regelung der Bedingungen für die Arbeitsaufnahme durch Leiharbeitnehmer und anderer Fragen | 19.06.1996        | 96/90        |
| 67 | Gesetz zur Änderung des Übergangsmaßnahmengesetzes über die Ergänzung der Infrastruktur im Bereich der Telekommunikation  | 07.06.1996        | 96/62        |
| 68 | Gesetz zur Änderung des Funkgesetzes  | 12.06.1996        | 96/70        |
| 69 | Gesetz zur Änderung des Eilmaßnahmengesetzes zur ordnungsgemäßen Einrichtung von Abfallentsorgungsanlagen   | 19.06.1996        | 96/87        |
| 70 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhinderung von Pflanzenepidemiengesetz   | 31.05.1996        | 96/56        |
| 71 | Gesetz zur Änderung des Eilmaßnahmengesetzes über die ordnungsgemäße Einrichtung von Häfen  | 31.05.1996        | 96/56        |
| 72 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz  | 19.0.1996         | 96/89        |
| 73 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung von Luftverunreinigungen   | 09.05.1996        | 96/32        |
| 74 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bediensteten im auswärtigen Dienst  | 09.05.1996        | 96/31        |
| 75 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Angestelltenrentenversicherung  | 14.06.1996        | 96/82        |
| 76 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über pharmazeutische Angelegenheiten   | 26.06.1996        | 96/104       |
| 77 | Gesetz zur Verhütung von unlauteren Schiffsbauverträgen zu Niedrigpreisen mit ausländischen Werftbetreibern   | 12.06.1996        | 96/65        |
| 78 | Gesetz zur Änderung des Sondermaßnahmengesetzes zur Wahrnehmung von Rechtsangelegenheiten durch ausländische Rechtsanwälte  | 12.06.1996        | 96/65        |

|           |   |                   |               |
|-----------|---|-------------------|---------------|
| 79        | Gesetz über das Salzgewerbe   | 12.06.1996        | 96/66         |
| 80        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz kultureller Güter   | 30.03.1995        | 95/65         |
| 81        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rationalisierung des Gesundheitsministeriums sowie die Verbesserung diverser Vorschriften im Bereich privater medizinischer und hygienischer Versorgung   | 26.06.1996        | 96/107        |
| 82        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Telekommunikations-, Rundfunk- sowie Fernsehanstalten   | 07.06.1996        | 96/63         |
| 83        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Unterstützungsfonds für Unfälle bei der Ausübung öffentlicher Ämter durch Mitglieder der Feuerwehren etc.   | 19.06.1996        | 96/88         |
| <b>84</b> | <b>Zivilprozeßgesetz</b>  | <b>26.06.1996</b> | <b>96/109</b> |
| 85        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Territorialgewässer   | 14.06.1996        | 96/73         |
| 86        | Gesetz über die wirtschaftliche Nutzung von ausschließlichen Gewässern sowie über den Festlandssockel   | 14.06.1996        | 96/74         |
| 87        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seesicherheitsbehörde   | 14.06.1996        | 96/75         |
| 88        | Gesetz über die Ausübung von Hoheitsrechten u. a. im Zusammenhang mit der Fischerei in wirtschaftlich genutzten ausschließlichen Gewässern  | 14.06.1996        | 96/76         |
| 89        | Gesetz über die Erhaltung und Überwachung der Ressourcen maritimer Lebewesen  | 14.06.1996        | 96/77         |
| 90        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bestandsschutz maritimer Ressourcen   | 14.06.1996        | 96/78         |
| 91        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verhütung von Meeresverschmutzung und Meereskatastrophen  | 14.06.1996        | 96/79         |
| 92        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vorschriften zu Kernstoff, nuklearen Brennelementen und Atomreaktoren sowie zum Gesetz zur Verhütung von Kontaminierungsschäden durch radioaktive Isotope | 14.06.1996        | 96/80         |
| 93        | <b>Gesetz zur Einführung der Zivilprozeßgesetz und zur Neuordnung damit zusammenhängender Gesetze</b>   | <b>26.06.1996</b> | <b>96/110</b> |
| 94        | <b>Gesetz zur Neuordnung der gesetzlichen Regelungen zur Wahrung von Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Finanzinstituten</b>   | <b>21.06.1996</b> | <b>96/94</b>  |
| 95        | <b>Gesetz über Ausnahmen im Restitutions-Vergleichsverfahren<sup>10</sup> von Finanzinstituten</b>  | <b>21.06.1996</b> | <b>96/95</b>  |
| 96        | Gesetz zur Änderung des Spareinlagenversicherungsgesetzes   | 21.06.1996        | 9/96          |
| 97        | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sparversicherungen der Fischerei- und Landwirtschafts-genossenschaften  | 21.06.1996        | 96/97         |
| 98        | Änderungsgesetz zum Gesetz über die Selbstverteidigungstreitkräfte  | 19.06.1996        | 96/86         |
| 99        | Gesetz über Sondermaßnahmen zur Wahrung der rechtlichen Interessen von durch bestimmte Katastrophen geschädigten Personen   | 14.06.1996        | 96/85         |

---

Regierungsentwürfe aus vorigen Sitzungsperioden lagen nicht vor.

2. *Parlamentsentwürfe (Vorlagen aus Unterhaus<sup>11</sup> und Oberhaus<sup>12</sup>)*

| Lfd. Nr. | Bezeichnung  | Bekanntmachung    | Gesetzesnummer |
|----------|--|-------------------|----------------|
| U1       | Gesetz über vorübergehende Ausnahmeregelungen zur Körperschaftssteuer sowie Einkommensteuer bezüglich Subventionszahlungen zur Belebung der Landwirtschaft mit Reisfeldern im Haushaltsjahr 1995 (4/95 - 3/96) | 20.02.1996        | 96/1           |
| U2       | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über öffentliche Sparkassen, Finanzinstitute im Landwirtschafts-, Forst- und Fischereigewerbe   | 31.03.1996        | 96/22          |
| U3       | <b>Sondermaßnahmengesetz über die Unterbrechung der Verjährung für die Ansprüche bestimmter Wohnungsbaufinanzierungsgesellschaften</b>   | <b>21.06.1996</b> | <b>96/98</b>   |
| U4       | <b>Gesetz zur Änderung des Zivilvollstreckungsgesetzes</b>   | <b>26.06.1996</b> | <b>96/108</b>  |
| U9       | Gesetz zur Änderung des Hotelgewerbegesetzes   | 21.06.1996        | 96/91          |
| U11      | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Parlamentsumzug  | 26.06.1996        | 96/106         |
| U12      | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit Inhabern von alten Fischereirechten in den nördlichen Gebieten   | 21.06.1996        | 96/100         |
| U13      | Sondermaßnahmengesetz zur Verstärkung der Erhaltung und Überwachung der Thunfisch-Bestände   | 21.06.1996        | 96/101         |
| U14      | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Wahlen zu öffentlichen Ämtern  | 26.06.1996        | 96/102         |
| U15      | Gesetz zur Änderung des Eugenikschutzgesetzes (künftig Gesetz zum Schutze des Körpers der Mutter)  | 26.06.1995        | 96/105         |
| O1       | Gesetz zur Änderung des Zahnärztegesetzes  | 21.06.1996        | 96/92          |

Aus vorigen Sitzungsperioden lagen 13 vertagte Entwürfe vor, von denen keiner in der vorliegenden Sitzungsperiode verabschiedet wurde.

3. *Völkerrechtliche Verträge*

| Lfd. Nr. | Bezeichnung  | Bekanntmachung (Verabschiedung)         | Gesetzesnummer |
|----------|--|---|----------------|
| 1        | Zustimmungsgesetz durch Bestätigungsschreiben und Revision der 38. Zollbefreiungsliste (Zollbefreiungsliste Japan) zum GATT 1994   | 01.07.1996                              | 96/05          |
| 2        | Abkommen zur Gründung einer Kommission betreffs Thunfischarten im Indischen Ozean  | 26.06.1996                              | 96/03          |
| 3        | Abkommen zur Umsetzung des Seerechtvertrages der Vereinten Nationen sowie des 11. Abschnitts des Seerechtvertrages der Vereinten Nationen vom 10.12.1982   | 07.06.1996<br>(verabsch.)               | --             |
| 4        | Abkommen über das Luftfahrtgewerbe zwischen Japan und der Bundesrepublik Äthiopien   | 17.05.1996<br>(verabsch.)               | --             |
| 5        | Abkommen zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Mexiko zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und Verhinderung von Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Einkommensteuer  | 17.05.1996<br>(verabsch.)               | --             |
| 6        | Abkommen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung Japans hinsichtlich der gegenseitigen Etappenunterstützung durch Dienst- und Sachleistungen zwischen den Selbstverteidigungstruppen Japans und den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika | 28.06.1996                              | 96/04          |
| 7        | Abkommen über faire Wettbewerbsbedingungen im gewerblichen Schiffsbau  | 10.06.1996<br>(verabsch.)               | --             |
| 8        | <b>Abkommen zum Markenrecht (Trademark Law Treaty)</b>   | <b>10.06.1996</b><br><b>(verabsch.)</b> | --             |

Aus vorigen Sitzungsperioden vertagte Zustimmungsgesetze lagen nicht vor.

*Anmerkungen*

- 1 Siehe Seite 59 ff.
- 2 Regierungsentwürfe Nr. 35, Nr. 94 bis 97 und Parlamentsentwürfe Nr. U3.
- 3 D.h. wörtlich "sechs Gesetze zu Wohnungsbaufinanzierungsgesellschaften" - "Roppô" (sechs Gesetze) hat aber gleichzeitig die Bedeutung von Gesetzessammlung bzw. Gesetzeswerk.
- 4 Ein umfassender Ausblick auf die Reform des Zivilprozeßrechts wurde schon in den MITTEILUNGEN DER DJJV, Heft 13/14, S. 55 ff. von *Yasunori Honma* gegeben.
- 5 Die offizielle Bezeichnung des Trademark Law Treaty lautet nach deutschem Recht "Vertrag über die Harmonisierung markenrechtlichen Verfahrensrechts".
- 6 Die Erneuerung einer Marke kostet gegenwärtig ¥ 320.000 (ca. DM 4.800) Amts- und Anwaltsgebühren.
- 7 Oben besprochene oder erwähnte Gesetze sind fettgedruckt.
- 8 Nach Reihenfolge der Vorlage, Nummern ohne Zusatz sind in der 136. Sitzungsperiode vorgelegten Entwürfe.
- 9 Nach Reihenfolge der Bekanntmachung je Kalenderjahr.
- 10 Das japanische Insolvenzrecht kennt drei Verfahren, das normale Konkursverfahren, das Restitutions-Vergleichsverfahren, welches dem früheren deutschen Vergleichsverfahren weitestgehend entspricht, sowie ein vereinfachtes Vergleichsverfahren (*wagi*), bei dem die Vertreter der Gesellschaft auch während des Vergleichsverfahrens nicht durch einen Vergleichsverwalter ersetzt (allerdings durch diesen beaufsichtigt) werden.
- 11 Vorlagen sind mit "U" gekennzeichnet.
- 12 Vorlagen sind mit "O" gekennzeichnet.